



Der Wein Der Wald Der See Die Berge

Gemeinde Obersulm

Landkreis Heilbronn

Gemeindeverwaltung, Bernhardstr. 1, 74182 Obersulm

mit den Ortsteilen Affaltrach,
Eichelberg, Eschenau, Sülzbach,
Weiler, Willsbach

Gemeindeverwaltung
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm
Telefon (07130) 28-0
E-Mail: gemeinde@obersulm.de

Sachbearbeiter/in	Amt	Durchwahl	Fax	Zimmer
Frau Poppen Karoline.Poppen@Obersulm.de	Hauptamt	07130 / 28 - 112	07130 / 28 -109	105

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Beilagen	Datum
		504.12/kp - BM		30.10.2020

Anordnung der Quarantäne - Allgemeine Informationen der Ortspolizeibehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise über den Ablauf der Quarantäne-Anordnung geben.

Der 1. Kontakt im Rahmen einer Quarantäneanordnung wird für Sie, meist telefonisch, durch das Gesundheitsamt, Landratsamt Heilbronn, erfolgen. Wie schnell diese Kontaktaufnahme erfolgen kann, hängt vom derzeitigen Infektionsgeschehen und der damit verbundenen Auslastung des Gesundheitsamts ab. Bei einer sehr hohen Infektionszahl ist es durchaus möglich, dass mehrere Tage vergehen, bis sich das Gesundheitsamt bei Ihnen meldet.

Durch das Gesundheitsamt werden die Kontaktnachverfolgung, allgemeine Informationen und Verhaltensregeln, erforderliche Schutzmaßnahmen, sowie die mündliche Anordnung der Quarantäne erfolgen. Das Gesundheitsamt wird nach diesem Gespräch den Zeitraum der Quarantäne festlegen. Diesen Zeitraum meldet das Gesundheitsamt der Gemeinde Obersulm als Ortspolizeibehörde, damit eine persönliche Quarantäne-Verfügung von uns erstellt werden kann. Auch hier hängt die Bearbeitungsdauer massiv von den aktuellen Fallzahlen ab und kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Wichtig ist, dass Sie trotz des Zeitablaufs, Geduld und Ruhe bewahren. Jede persönliche Beschränkung durch Quarantäne verhindert die Ausbreitung des Virus und hilft, unser Gesundheitssystem zu schützen. Diese allgemeinen Informationen dienen auch zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber, sofern dieser kurzfristig von Ihnen eine Bescheinigung benötigt. Sie ersetzt allerdings nicht die Quarantäne-Anordnung, sondern stellt lediglich eine allgemeine Information der Gemeinde Obersulm als Ortspolizeibehörde für Sie dar.

Freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

**Konten der
Gemeindekasse Obersulm**
Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 013 600 909
BIC: HEISDE66
IBAN: DE58 6205 0000 0013 6009 09

Volksbank Sulmtal eG
(BLZ 620 619 91) 71 362 002
BIC: GENODES1VOS
IBAN: DE23 6206 1991 0071 3620 02

Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70) 30 523 707
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE81 6001 0070 0030 5237 07

**Sprechstunden der
Gemeindeverwaltung**
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Web:
<http://www.obersulm.de>